

Dezernat, Dienststelle OB/01/01/4

14	.12	.201	1
----	-----	------	---

5134/2011

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	15.12.2011
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	06.02.2012

Vertretung der Stadt Köln bei der EU in Brüssel

Die Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.12.2011 wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen:

Europäische Politik bestimmt in wachsendem Maße die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen kommunalen Handelns. Sie wird zum größten Teil - Expertenschätzungen bewegen sich zwischen 60 und 80 Prozent - auf kommunaler Ebene umgesetzt und tangiert inzwischen nahezu alle Bereiche der Kommunalpolitik. Kommunen sind deshalb nicht nur verpflichtet, das eigene Verwaltungshandeln EU-rechtskonform zu gestalten, sondern auch gefordert, auf den europäischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess Einfluss zu nehmen, um kommunale Handlungsspielräume zu erhalten und gegebenenfalls sogar auszuweiten.

Die Stadt Köln hat als eine der ersten deutschen Städte auf den europäischen Integrationsprozess reagiert und zusätzlich zur Städtepartnerschaftsarbeit bereits 1992 eine Europastelle eingerichtet. Die städtische Europaarbeit wurde seitdem kontinuierlich konzeptionell und organisatorisch weiterentwickelt.

Die Europäische Union ist kein zentralistisches Projekt, sondern ein politisches Mehrebenensystem sui generis, in dem die verschiedenen, jeweils eigenständig demokratisch legitimierten Ebenen (Kommunen, Regionen/Bundesländer, Nationalstaat, EU-Institutionen) bei Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen in vielfältiger Form aufeinander einwirken. Der Lissabonner Vertrag hat die Rolle der nationalen Parlamente weiter gestärkt. Mit anderen Worten: Die Europäische Union findet institutionell nicht nur in Brüssel (Sitz u.a. der EU-Kommission, des Europäischen Rats und des Ausschusses der Regionen), Straßburg (Sitz u.a. des Europäischen Parlaments) und Luxemburg (Sitz u.a. des Europäischen Gerichtshof und der Europäischen Investitionsbank) statt, sondern – aus Kölner Sicht – selbstverständlich zuerst in Köln selbst und darüber hinaus in Düsseldorf (Land) und Berlin (Bund).

Eine Interessensvertretung gegenüber der Europäischen Union kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie in diesem Mehrebenensystem sowohl auf den verschiedenen vertikalen Ebenen als auch in den verschiedenen horizontalen Handlungsfeldern interdisziplinär, intelligent vernetzt und effizient zu agieren vermag. In besonderer Weise gilt dies für Kommunen, die bislang nur mittelbar, in Deutschland

als Teil der Länder bzw. über den Bund, sowie über den Ausschuss der Regionen (AdR) in formale EU-Entscheidungsprozesse eingebunden sind.

Folgerichtig vertritt die Stadt Köln ihre europapolitischen Interessen nicht nur in Brüssel, sondern an allen relevanten Orten, an denen sie tangierende Europapolitik maßgeblich mit gestaltet und mit entschieden wird. Sie macht das in der Regel nicht im Alleingang, sondern vernetzt. Die aktive Mitarbeit in den verschiedenen regionalen, nationalen und europäischen kommunalen Verbands- und Netzwerkstrukturen dient nicht nur dem regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch über aktuelle, kommunal relevante europapolitische Entwicklungen, sondern potenziert die Einflussnahme auf den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess. Über vergleichbar politisch einflussreiche und effiziente Netzwerkstrukturen verfügen regionale Zusammenschlüsse bislang nicht. Die Stadt Köln beteiligt sich darüber hinaus gezielt an EU-Förderprojekten, die neben dem fachlichen und finanziellen Mehrwert auch zusätzliche politische Einflussmöglichkeiten schaffen. Sie hat die städtepartnerschaftlichen Beziehungen im Zuge der Zusammenlegung der Bereiche `Europa´ und `Städtepartnerschaften´ im 2004 im Amt des Oberbürgermeisters eingerichteten `Büro für internationale Angelegenheiten´ verstärkt auf die europäische Agenda hin ausgerichtet. Und sie pflegt regelmäßige Kontakte zu europapolitischen Entscheidungsträgern auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Verwaltung die einzelnen Fragen wie folgt:

Zur Frage 1:

Wann und wie hat die Verwaltung ihre europäischen Aktivitäten in den Ausschüssen und im Rat seit dem 5 Mai 2009 dargestellt, besonders unter den Konkretisierungen des Antrages von SPD und Grünen (AN/0838/2009) unter Punkt 1 (Interessenvertretung gegenüber der Europäischen Union, Politik und Fördermonitoring, Projektberatung und -betreuung, Europa nach Köln holen)?

Die Verwaltung hat den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales (AVR) am 03.09.2009 sowie den Finanzausschuss am 07.09.2009 ausführlich über die "Europaarbeit der Stadt Köln" (Mitteilung 3656/2009) informiert. Der Darstellung der europäischen Aktivitäten dient auch der seit 2005 regelmäßig dem Rat vorgelegte "Jahresbericht über die europäischen und internationalen Aktivitäten der Stadt Köln". Seit dieser Wahlperiode erfolgt darüber hinaus eine regelmäßige Information über die europäischen Aktivitäten der Stadt Köln im AVR.

Zur Frage 2:

Wie sieht heute die konkrete Zusammenarbeit zwischen dem Amt des Oberbürgermeisters und der Stabsstelle der SWK "Grundsatzangelegenheiten der kommunalen Daseinsvorsorge" aus und welche konkreten europapolitischen Angelegenheiten wurden behandelt?

Die Stabsstelle der SWK "Grundsatzangelegenheiten der kommunalen Daseinsvorsorge" und das Büro für internationale Angelegenheiten tauschen sich auf Arbeitsebene regelmäßig über wichtige europapolitische Entwicklungen aus, insbesondere bei Fragen zu Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichen) Interesse. Die Gründung eines Kölner Netzwerks im Bereich Daseinsvorsorge ist in Vorbereitung.

Zur Frage 3:

Inwieweit kooperiert die Verwaltung mit COMPASS und inwieweit wurde die Interventionsfähigkeit der Stadt Köln und der Region Köln/Bonn in Brüssel gestärkt und genutzt?

COMPASS (<u>COMP</u>etitiveness <u>ASS</u>istance) ist die vom Region Köln/Bonn e.V. eingerichtete Dienstleistungseinheit zur regionalen Nutzung von EU-Förderprogrammen, insbesondere für den "Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung" (EFRE). Als aktives Mitglied des Region Köln/Bonn e.V. nimmt die Stadt Köln regelmäßig an der so genannten EFRE-Kooperationsrunde teil, die dem Informations- und Erfahrungsaustausch über das laufende EFRE-Strukturförderprogramm sowie der Abstimmung von Stellungnahmen und Interventionen gegenüber der EU-Kommission und der Landesregierung dient.

Das EFRE-Programm folgt einem dezentralen Ansatz und wird mittels der so genanten "Operationellen Programme" im Wesentlichen über die EU-Mitgliedsländer – im Falle Deutschlands über die Bundesländer – umgesetzt. Infolgedessen zielt die "Interventionsfähigkeit" in diesem Fall primär auf das Land NRW ab.

In der laufenden Förderphase (2007 – 2013) ist es nicht zuletzt dank der gemeinsamen Lobbyarbeit der Stadt Köln und des Region Köln/Bonn e.V. gelungen, im Ziel 2-Programm die Förderkulisse auf ganz NRW auszuweiten und die Mittelvergabe durch wettbewerbliche Verfahren für innovative Projektvorschläge zu öffnen. Für zahlreiche Projekte in Köln und der Region Köln/Bonn konnten so erfolgreich EFRE-Fördermittel akquiriert werden.

Die geförderten Projekte sind auf der Website des NRW Ziel 2-Sekretariats http://www.ergebnisse.ziel2.nrw.de/ öffentlich dokumentiert.

Im kommenden Jahr werden die entscheidenden Weichen für die nächste Förderphase 2014 – 2019 gestellt. Die neuen Förderprogramme werden sich dabei eng an die Ziele der "Europa 2020-Strategie" anlehnen. Vorrangiges Ziel der Stadt Köln ist es, die städtische Dimension auch in Zukunft sowohl in der EFRE-Strukturfondsverordnung als auch im operationellen Programm des Landes NRW zu verankern und dem Partnerschaftsprinzip künftig noch mehr Geltung zu verschaffen. Die Einflussnahme erfolgt – neben direkten Kontakten zu Kommissionsdienststellen und Europaabgeordneten - im ersten Fall im Wesentlichen über EUROCITIES, im letzteren Fall vorrangig über COMPASS und weitere kommunale Netzwerke.

Zur Frage 4:

Angesichts der verkehrstechnisch sehr guten Verbindung zwischen Köln und Brüssel sei eine zielgerichtete Präsenz von Vertretern der Europaabteilung im Dezernat OB gewährleistet und kostengünstig, so die Begründung im Änderungsantrag von SPD und Grünen zum Antrag der FDP. Wie oft fanden Konsultationen und Interventionen von Mitarbeitern des Büros für internationale Angelegenheiten beim Amt des Oberbürgermeisters in Brüssel statt?

Konsultationen und Interventionen gehören zu den Kernaufgaben der Europaarbeit der Stadt Köln. Angesichts der thematischen Breite sind diesbezüglich neben dem Büro für internationale Angelegenheiten auch zahlreiche andere Fachdienststellen aktiv. Und angesichts des notwendigen Mehrebenenansatzes und moderner Kommunikationsmittel beschränken sich diese Kontakte auch nicht nur auf regelmäßige Präsenztermine in Brüssel, sondern gehen notwendigerweise darüber hinaus.

Über EUROCITIES und CEMR/RGRE, den für die Stadt Köln wichtigsten, in Brüssel verorteten europäischen Städtenetzwerken, bestehen tägliche Verbindungen zu den Dienstellen der EU-Kommission und Abgeordneten des Europäischen Parlaments. Beide Netzwerke nehmen regelmäßig bereits in einem frühen Stadium legislativer Verfahren zu allen kommunal relevanten europapolitischen Entwicklungen Stellung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros für internationale Angelegenheiten sowie anderer städtischer Dienststellen arbeiten in Gremien beider Netzwerke mit und nehmen so aktiv Einfluss auf die Formulierung politischer Positionen, mit denen die Großstädte der EU-27 Mitgliedsländer mit einer Stimme gegenüber den europäischen Institutionen sprechen und auftreten.

Zur Frage 5:

Welchen Einfluss hat die Europaabteilung im Amt des Oberbürgermeisters über z.B. CEEP, RGRE und EUROCITIES auf die Ausschreibungs- und Beihilfepolitik genommen und dadurch konkrete Vorteile für die Stadt Köln erzielt?

Die Einflussnahme auf eine kommunalfreundliche Ausgestaltung der sich kontinuierlich und ergebnisoffen weiter entwickelnden europäischen Wettbewerbs- und Beihilfepolitik zählt zu den europapolitischen Arbeitsschwerpunkten des Büros für internationale Angelegenheiten. Zwei in ihrer politischen Bedeutung herausragende Beispiele seien genannt:

Der Lissabonner Vertrag hat die lokale Ebene gestärkt und das Recht auf kommunale Selbstverwaltung sowie kommunale Gestaltungsspielräume im Bereich der Daseinsvorsorge im EU-

Primärrecht verankert. Erfolgsvoraussetzung dafür war die enge Zusammenarbeit der europäischen Kommunalverbände und Städtenetzwerke, insbesondere EUROCITIES und CEMR/RGRE. Die Stadt Köln hat sich daran aktiv über das Büro für Internationale Angelegenheiten im Amt des Oberbürgermeisters beteiligt.

Das Europäische Parlament hat am 25. Oktober 2011 mit deutlicher Mehrheit einen wegweisenden Beschluss zur "Modernisierung im Bereich des öffentlichen Auftragswesens" verabschiedet, der aufwändige Vergabeverfahren nicht nur verbilligen und vereinfachen, sondern dabei auch Aspekten der Nachhaltigkeit verstärkt Geltung verschaffen würde. Wie bei vergleichbaren Gesetzgebungsverfahren hat die Stadt Köln auch diesen legislativen Akt aktiv begleitet.

gez. Roters